

**Rede
von**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 40

Erste Beratung

**Verantwortlichkeiten für Minderheiten innerhalb der
EU-Kommission verbindlich regeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/3669

während der Plenarsitzung vom 16.05.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ist auf den Schutz von Minderheiten in der EU gerichtet. Frau Kollegin Westmann hat den Antrag ja bereits im Wesentlichen vorgestellt.

Ausgangspunkt des Antrages ist eine europäische Bürgerinitiative, der Minority SafePack. Diese Bürgerinitiative hat für ihr Anliegen knapp 1,2 Millionen Unterstützer gewinnen können.

Hintergrund der Initiative sind die im EU-Beitrittsprozess geregelten „Kopenhagener Kriterien“, die unter anderem die Achtung der Minderheiten und einen entsprechenden Minderheitenschutz ausdrücklich vorsehen. Aufgrund dieser Kriterien haben viele der neuen Mitgliedstaaten fortschrittliche Modelle des Minderheitenschutzes rechtlich festgelegt.

Ist ein Staat der Union beigetreten, sind die weiteren Entwicklungen und Bemühungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Diese Lücke beabsichtigen die Initiatoren mit der Verankerung von Minderheitenrechten im Unionsrecht zu schließen.

Worum geht es also?

Es geht um die Vielfalt in Europa, es geht um ein Paket von Gesetzesvorschlägen, die den Schutz nationaler Minderheiten gewährleisten sollen. Dabei geht es um die Förderung von Minderheitenrechten, um die Förderung von Sprachrechten und den Schutz der Kultur der nationalen Minderheit. Und es geht um eine geregelte Zuständigkeit für die Einhaltung dieser Rechte innerhalb der EU.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechte von Minderheiten und Volksgruppen werden nicht immer geachtet. Es muss unser Interesse sein, bestimmte Traditionen und die damit verbundene Identität aufrechtzuerhalten und auch zu pflegen.

Dazu gehört elementar auch die Sprache. Nach Einschätzung der UNESCO ist mehr als die Hälfte der weltweit über 6.000 Sprachen vom Aussterben bedroht. 200 Sprachen sind während der letzten drei Generationen ausgestorben, etwa 1.700 Sprachen sind ernsthaft gefährdet, über 600 Sprachen werden kaum noch gepflegt.

Und so bildet die Sprache auch einen Schwerpunkt des Antrags der Bürgerinitiative.

Danach soll es EU-Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Förderprogramme für kleine Sprachgemeinschaften geben. Außerdem sollte der Schutz nationaler Minderheiten und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in den EU-Fonds für regionale Entwicklung aufgenommen werden.

Warum ist ein solcher Schutz von Minderheiten wichtig?

Wenn wir über Minderheiten im Sinne des vorliegenden Antrags sprechen, dann geht es hier um autochthone Minderheiten. Das Wort „autochthon“ bedeutet sinngemäß „alteingesessen“. Es geht also um historisch begründete Minderheiten.

In Deutschland leben vier anerkannte autochthone nationale Minderheiten bzw. Volksgruppen: Die Dänen in Südschleswig, die deutschen Sinti und Roma, die Lausitzer Sorben und die Friesen. Diese Gruppen erhalten in Deutschland durch den Bund und Länder einen besonderen Schutz und eine spezifische Förderung.

Auf Grundlage der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen werden in Deutschland die Sprachen der vier nationalen Minderheiten (Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der Sinti und Roma) geschützt. Auch die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch) ist durch die Charta geschützt. Die Sprecher des Plattdeutschen gehören keiner nationalen Minderheit an: Niederdeutsch wird jedoch als Regionalsprache anerkannt.

Ein solcher Schutz, oder weitergehend, eine Förderung, hat natürlich Gründe, die wurden von Frau Westmann durch das von ihr gewählte Beispiel anschaulich dargestellt.

Es ist wichtig, bestimmte Merkmale von Identität zu bewahren, damit sich insgesamt ein gutes Miteinander gestalten lässt. Dabei geht es nicht nur um Deutschland, sondern um den Schutz dieser Minderheiten in ganz Europa. Am Ende also auch um die notwendige Angleichung von Lebensbedingungen in ganz Europa. Und dafür braucht es eine klare Zuständigkeit innerhalb der EU, die bislang nicht vorhanden ist.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und würde mich über eine breite Unterstützung freuen.